

Tobias Gutmann
ZLB der TU Chemnitz
Straße der Nationen 12
09111 Chemnitz
Email: tobias.gutmann@zlb.tu-chemnitz.de

Warum moralisches Sehen nicht sonderlich sonderbar ist.

Eine ziemlich grundlegende Annahme der Moralphilosophie lautet, dass wir zum Nachdenken über moralische Fragen der moralischen Prinzipien bedürfen. Sie sind es, durch deren Anwendung wir zu Entscheidungen gelangen können; und sie sind es, auf die wir uns bei der Rechtfertigung moralischer Urteile berufen können. Das Nachdenken über moralische Fragen läuft diesem Bild der Moralphilosophie zufolge deduktiv ab, und darum spielen moralische Prinzipien – die als Prämissen in Syllogismen dienen können, deren Konklusion das moralische Urteil ist – die zentrale Rolle.

Zugunsten dieser Ansicht wird oftmals vornehmlich negativ argumentiert; indem nämlich auf angeblich nicht tragbare Konsequenzen der Ansicht hingewiesen wird, der zufolge moralisches Sehen möglich ist. Die Argumente lauten erstens, dass moralisches Sehen nur mit hohen metaphysischen Folgekosten zu haben und darum abzulehnen ist; zweitens, dass moralisches Sehen nicht mit der Fehlbarkeit moralischer Urteile und ihrer Kritisierbarkeit kompatibel ist; und drittens, dass moralisches Sehen nicht die Phänomenologie des aktiven Nachdenkens über moralische Fragen abbilden kann. In meinem Vortrag will ich zeigen, dass keines dieser Argumente überzeugend ist.

Die Behauptung, dass moralisches Sehen einem auf metaphysisch verquere Annahmen festlege, verdankt sich der empiristischen Annahme, dass Wahrnehmungsurteile nicht auf begriffliches Verständnis und Hintegrundwissen angewiesen seien – doch dem ist nicht so. Wenn klar ist, dass auch Wahrnehmungsurteile etwa über Autos begrifflichen Vorwissens und gewisser Hintergrundannahmen bedürfen, dann kann das gleiche Modell auch für moralisches Sehen in Anschlag gebracht werden. Der Vergleich mit weiteren Urteilen, derer wir ebenfalls gewahr werden können – etwa Urteilen darüber, ob wir eine von zwei sich widersprechenden Überzeugung aufgeben sollen –, zeigt zudem, dass derartiges Gewährwerden von Urteilen keinesfalls auf den Bereich der Moral beschränkt ist. Wer nicht an der Möglichkeit solcher Urteile im außermoralischen Bereich zweifelt, hat darum auch keinen Grund, an entsprechenden Urteilen im Bereich der Moral zu zweifeln.

Der Vergleich mit Wahrnehmungsurteilen zeigt auch, dass solches Gewährwerden keineswegs ausschließt, dass man sich täuschen und dafür kritisiert werden kann. Wer von falschen begrifflichen oder sachlichen Annahmen ausgeht, der kann etwas „sehen“, was sich im Nachhinein als falsch herausstellt. Wir kritisieren jemanden für die entsprechenden Wahrnehmungsurteile und versuchen, zu erklären, worauf die falsche Wahrnehmung beruht. Solche Erklärungen sind im Extremfall sogar damit kompatibel, weiterhin zu „sehen“, was da gar nicht ist – etwa den gebrochenen Stab im Wasser. Der parallele Fall im Bereich der Moral könnte die Hartnäckigkeit bestimmter moralischer Ansichten erklären, die sich auch dann halten, wenn man um die Fragwürdigkeit der zugrundeliegenden Annahmen weiß.

Ebendiese Möglichkeit, auf versteckte begriffliche oder sachliche Annahmen hinzuweisen, ist es, die es erlaubt, die Phänomenologie aktiven moralischen Nachdenkens auch im Fall moralischen Sehens abzubilden: Dieser aktive Bestandteil beim moralischen Sehen besteht etwa darin, Fälle zu vergleichen und nach Merkmalen einer Situation zu suchen, die unser moralisches Urteil verzerren.